



**1. Vorsitzender / Sportwart**  
**Klaus Taplick**  
Ungerather Kirchweg 67  
41366 Schwalmtal  
☎ 02163 – 450711  
☎ 0172 – 7403223  
@ [klaus.taplick@wttv.de](mailto:klaus.taplick@wttv.de)

Samstag, 29. April 2023

## Kreisrundschriften Nr. 3

**Liebe Tischtennisportlerinnen und Tischtennisportler,**

anbei die voraussichtlich letzten Informationen in Form eines Rundschreibens aus dem Kreis Mönchengladbach.

### Abschluss der Punktspielrunden / Entscheidungsspiele

Nach dem letzten Spieltag der Rückrunde der am 22./23.04.2023 stattgefunden hat, stehen noch Entscheidungsspiele zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern, Klassenverbleiben und Anwartschaften auf dem Programm (Austragung am 06./07.5.2023). Die Spielansetzungen wurden in click-TT bereits veröffentlicht. Wir bitten erneut darum, uns Klassenverzichte oder Zurückziehungen möglichst frühzeitig anzuzeigen. Es ist gut möglich, dass dann auf die Ansetzung einiger Entscheidungsspiele verzichtet werden kann.

Als Ansprechpartner kontaktieren Sie dafür:

Neuer Bezirk Niederrhein: Bernd Schareina, Mail: [Bernd.Schareina@wttv.de](mailto:Bernd.Schareina@wttv.de)

Neuer Bezirk Aachen/Euregio: Peter Kablitz, Mail: [p.kablitz@gmx.de](mailto:p.kablitz@gmx.de)

Noch einige wichtige Hinweise:

#### • Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen

Ab dieser Spielzeit ist ein Einsatz bei Entscheidungsspielen nur dann zulässig, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Halbserie (hier: Rückrunde) an mindestens drei Mannschaftskämpfen im Einzel teilgenommen hat.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Damen und Herren (auch in den Bezirken und Kreisen).
- Für Spieler der untersten Mannschaft gibt es in Bezug auf den Spielereinsatz keine Einschränkungen (Die einzige Mannschaft einer Altersklasse gilt hier nicht als unterste!).
- Die geforderten drei Einsätze beziehen sich auf die jeweilige Meldung. Drei Einsätze bei den Damen oder drei Einsätze bei den Herren reichen, um bei Entscheidungsspielen einsatzberechtigt zu sein. Ersatzgestellungen zählen dabei mit. Damen haben demnach eine Möglichkeit mehr, die Einsatzberechtigung für Entscheidungsspiele zu erhalten. Die Addition von Einsätzen bei Damen u. Herren reicht ausdrücklich nicht.

#### • Verzicht auf eine erworbene Anwartschaft

Der Verzicht auf einen erworbenen Platz in der Anwartschaftsliste ist in aller Regel kein Problem - zumindest solange, wie man sich in dieser Liste wiederfindet. Wenn die Anwartschaft jedoch in einen Aufstieg mündet, ist es vorbei mit der Möglichkeit des Verzichts. Der durch das Aufrücken freiwerdende Platz in der unteren Spielklasse wird nämlich zeitgleich besetzt.

#### • Materialien bei Entscheidungsspielen

Bei allen Mannschaftskämpfen im Rahmen einer Entscheidungsrunde entscheidet der Gastgeber darüber, welche Tische, Netze und Bälle verwendet werden.

### Saisonplanung 2023/2024

Hier die geplante Abfolge der Vorbereitung der Spielzeit 2023/24 des Verbands:



**1. Vorsitzender / Sportwart**  
**Klaus Taplick**  
Ungerather Kirchweg 67  
41366 Schwalmatal  
☎ 02163 – 450711  
☎ 0172 – 7403223  
@ [klaus.taplick@wttv.de](mailto:klaus.taplick@wttv.de)

Samstag, 29. April 2023

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr):	10.05.2023
Einrichtung von click-TT für die neuen Bezirke:	11.05.2023 - ca. 20.05.2023
Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Vorrunde:	ca. 15.05.2023
Übernahme der neuen Konfigurationen durch die Bezirke:	ca. 21.05.2023
Archivierung der alten Bezirke und Kreise:	23.05.2023
Ende der Ergebniserfassung der Spielzeit 2022/23, gleichzeitig:	Ende aller Zugriffsrechte für Mitarbeiter der Bezirke und Kreise)
Vereinsmeldung:	25.05.2023 - 03.06.2023
Gruppeneinteilung und Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen auf Verbandsebene:	05.06.2023
Terminmeldung:	07.06.2023 - 14.06.2023
Mannschaftsmeldung:	07.06.2023 - 21.06.2023

Hinweis: Die Strukturreform erfordert einige ungewöhnliche technische Maßnahmen. Diese sind zeitlich nicht präzise zu planen. Der o. g. Fahrplan ist deshalb eher vorläufig – zumindest bis zum 23.05.2023. Die Vorarbeiten sind jedoch schon so weit fortgeschritten, dass kein Verzug zu erwarten ist. Die Meldungen ab dem 25.05.2023 (Vereinsmeldung) beginnen auf jeden Fall planmäßig.

**Wenn die neuen Bezirke andere Termine als der Verband festlegen, werden sie Ihre Vereine darüber informieren.**

## Kreistag 2023

Wir planen den letzten Kreistag Anfang / Mitte Juni. genauere Angaben werden mit dem Versand der Einladung bekanntgegeben.

## Ende der Wechselfrist

Die Wechselfrist endet am Mittwoch, den **31.05.2023 um 23:59 Uhr**. Bis dahin müssen Wechsel, die zum 01.07.2023 wirksam werden sollen, nicht nur gespeichert, sondern auch abgesandt werden.

## Digitaler Spielbericht

Der DTTB hat den digitalen Spielbericht im Jahr 2021 in die Wettspielordnung aufgenommen. Einige Ergänzungen warten noch auf den Beschluss des Bundesrates (Termin: 15.04.2023). Derzeit läuft die Testphase. Es geht darum, dass der Spielbericht – unter Verzicht auf eine Ausfertigung auf Papier – nur noch am mobilen Endgerät (Laptop, Tablet oder Smartphone) bearbeitet wird. Den Download stellt click-TT zur Verfügung. Die abschließende Unterschrift durch den Mannschaftsführer erfolgt durch einen Code, der nur für den betreffenden Mannschaftskampf gilt. Am Ende steht dann der Upload in click-TT. Die Einführung dieser Neuentwicklung, wird allseits begrüßt und ist für die Spielzeit 2023/24 vorgesehen. Ob im Bereich des WTTV bereits im Herbst eingestiegen wird, ist abhängig vom weiteren Verlauf der Testphase und ggf. ersten Erfahrungen von Verbänden, die mit der Einführung eine Vorreiterrolle einnehmen (wollen).

## Meldung von Schiedsrichtern (SR-Meldung)

Die SR-Meldung ist auf Seite 2 der Vereinsmeldung vorzunehmen. Anders als in den Vorjahren werden alle aktiven Schiedsrichter im Verein sowie alle Ersatzmeldungen gemäß WO F 2.5.1 automatisch in die



**1. Vorsitzender / Sportwart**  
**Klaus Taplick**  
Ungerather Kirchweg 67  
41366 Schwalmatal  
☎ 02163 – 450711  
☎ 0172 – 7403223  
@ [klaus.taplick@wttv.de](mailto:klaus.taplick@wttv.de)

Samstag, 29. April 2023

Meldung aufgenommen. Das erspart nicht nur Arbeit auf Ihrer Seite, sondern auch spätere verbandsseitige Ergänzungen oder Unstimmigkeiten bei der Rechnungsstellung.

Da sich im WTTV die SR-Meldung an der Vereinsmitgliedschaft orientiert, sind nachträgliche Änderungen möglich, nämlich immer dann, wenn eine Person von zwei Vereinen gleichzeitig gemeldet wird. Falls eine Spielberechtigung besteht, ist gemäß WO F 2.5.3 a) eine Meldung nur für den Stammverein erlaubt. Außerdem prüft der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV, ob im Einzelfall die geforderten Mindesteinsätze pro Spielzeit absolviert wurden. Eine Ersatzmeldung ist übrigens nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind. insofern greift an dieser Stelle das Verursacherprinzip.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter namentlich benannt werden kann, wird eine Ausfallgebühr erhoben. Über die dann fälligen Beträge informiert Sie die WO unter dem Punkt F 2.5.2. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang zur Spielzeit 2023/24, also im April/Mai des nächsten Jahres.

Wichtiger Hinweis für alle Vereine (wirklich alle!): Die Abrechnung für die noch laufende Spielzeit 2022/23 erfolgt erst im Mai. Die Frage, ob, und wenn ja, wer gemeldet wurde, können Vereinsadministratoren mit dem PDF „Vereinsmeldung“ auf der Downloadseite des Vereins leicht beantworten. Eine versäumte Meldung lässt sich bis Ende April noch nachholen.

### **Fehlende oder verspätete Ergebnis- und Spielberichtseingabe**

Wir haben, wie bereits in der Hinrunde, die Karenzzeiten für die fehlende oder verspätete Ergebniseingabe an die informellen Karenzzeiten auf Verbands und Bezirksebene angepasst. So ist nun die Anzahl der mit Ordnungsstrafen belegten Spieler doch sehr übersichtlich.

#### **Fehlende oder verspätete Ergebniseingabe in clicktt (Ordnungsstrafe 10,- €)**

##### Herren 2. KK

Sa. 14.01.2023 18:30                      TTC Arsbeck III                      -                      TTC Windberg

##### Jungen 19 - Kreisliga RR

Sa. 11.02.2023 14:00                      1. TTC SG Dülken                      -                      1. TTC BW Breyell II

Sa. 18.03.2023 14:00                      TTF Füchse Myhl                      -                      TTC Waldniel

##### Jungen 15 - Kreisliga RR

Sa. 28.01.2023 16:00                      1. TTC SG Dülken                      -                      VfL Borussia Mönchengladbach III

Sa. 04.02.2023 14:00                      ASV Einigkeit Süchteln                      -                      1. TTC SG Dülken

Sa. 11.02.2023 14:00                      ASV Einigkeit Süchteln                      -                      VfL Borussia Mönchengladbach I

Sa. 11.02.2023 16:00                      1. TTC SG Dülken                      -                      VfL Borussia Mönchengladbach II

#### **Fehlende oder verspätete Spielberichtseingabe in clicktt (Ordnungsstrafe 10,- €)**

##### Jungen 19 - Kreisliga RR

Sa. 18.03.2023 14:00                      TTF Füchse Myhl                      -                      TTC Waldniel

##### Jungen 15 - Kreisliga RR

Sa. 28.01.2023 16:00                      1. TTC SG Dülken                      -                      VfL Borussia Mönchengladbach III

**Die fälligen Ordnungsstrafen für den Heimverein werden in Kürze vom Kreiskassenwart gesammelt in Rechnung gestellt.**



**1. Vorsitzender / Sportwart**  
**Klaus Taplick**  
Ungerather Kirchweg 67  
41366 Schwalmtal  
☎ 02163 – 450711  
☎ 0172 – 7403223  
@ [klaus.taplick@wttv.de](mailto:klaus.taplick@wttv.de)

Samstag, 29. April 2023

## Zurückziehung von Mannschaften

Nachfolgende Mannschaften sind leider in der Rückrunde vom Spielbetrieb zurückgezogen worden:

- TuS Wickrath II (Jungen 19 KL RR) OS 30,- €
- 1. TTC Hardt-Venn (Jungen 19 KL RR) OS 30,- €
- TSV Kaldenkirchen (Jungen 19 KK RR) OS 30,- €

**Die fälligen Ordnungsstrafen werden in Kürze vom Kreiskassenwart gesammelt in Rechnung gestellt.**

## Zum Abschluss ...

... bedanken sich die Spielleiter im Kreis Mönchengladbach und die Mitglieder des Kreisvorstandes sehr herzlich für die jahrzehntelange angenehme Zusammenarbeit.

Wir gratulieren allen Aufsteigern (soweit sie schon feststehen), drücken den Teilnehmern der Entscheidungsrunden die Daumen für einen nachträglichen Aufstieg (oder den Klassenerhalt) und wünschen den Absteigern einen erfolgreichen Neubeginn in der unteren Spielklasse. Den neuen Bezirken wünschen wir einen erfolgreichen Start in die neue Struktur.

Den Vereinen aus dem Kreis Heinsberg möchten wir „Auf Wiedersehen“ sagen. Zum offiziellen Meisterschaftsspiel wird es nun nicht mehr kommen, aber vielleicht gibt es ja das ein oder andere Freundschaftsspiel oder man sieht sich bei weiterführenden oder örtlichen Turnieren.

Für mich persönlich geht mit 14 Jahren als Spielleiter der Seniorenklassen, 13 Jahren als Kreissportwart und 9 Jahren als Kreisvorsitzender eine arbeitsreiche schöne Zeit zu Ende.

Es war mir eine Ehre...

mit sportlichen Grüßen

*gez. Klaus Taplick*

1. Vorsitzender / Kreissportwart

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: [KreSpl@t-online.de](mailto:KreSpl@t-online.de)) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.